

Volksmotion zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Um bedrohte Zeitzeugen der Siedlungsstruktur zu erhalten, soll die Verfassung der Stadt Stein am Rhein um einen Verweis auf schützenswerte Baukulturobjekte und Bewirtschaftungsanlagen erweitert werden (Ergänzung in fetter Schrift).
Eingeschlossen sind auch Objekte ausserhalb des Gemeindegebietes, sofern sie der öffentlichen Nutzung durch die Stadt Stein dienen.

Art. 40

Die Gemeindeaufgaben entsprechen Art 2 des Gemeindegesetzes. Weitere Gemeindeaufgaben ergeben sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aus den erarbeiteten Leitbildern **sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Natur- und Kulturerbe-Objekte** und aus den aktuellen Ereignissen.

J. Reutenauer	H. Buntz
P. Basdmager	Ch. Buntz
Franz Lorenzetti	Th. Schürli
Roland Müller	M. Wenger
Margrit Lanzetta	
Olte Bess	
Dorothee Peter Heibel	
Jürg Lien	
Dirk Müller	Hansjürg Würgler
Annemari Bräker	

Personen, welche die Motion zur Erhaltung von Kulturdenkmälern unterschrieben haben:

- Johanna Reutemann
- Regina Baschnagel
- Franz Lorenzetti
- Roland Müller
- Margrit Lorenzetti
- Carla Rossi
- Dorothee Pfister Weibel
- Jürg Binkert
- Ruth Müller
- Annemarie Binkert
- Hermann Benker
- Christoph Buff
- Thomas Schnarwiler
- Marianne Wenger
- Hansjürg Wenger